

# Tätigkeitskatalog im Bereich Begegnungsstätte ggf. mit Bildungs- oder Beratungsangeboten

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

## Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

**Erlaubte Tätigkeiten**, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

## in der pädagogischen Begleitung:

- in Kontakt gehen zu Klient\*innen/ Besucher\*innen
- Vorbereitung und Unterstützung freizeitpädagogischer Maßnahmen (Spiel, Sport, kreatives Gestalten, kulturelle Angebote, Exkursionen)
- Unterstützung in der Beratungsstelle geben
- Begleitung/ Durchführung von Veranstaltungen
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung geben für die Tagesstruktur

## in der Hauswirtschaft:

- Allgemeine Ordnungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Servicedienste für die Besucher\*innen (Verköstigung)
- Arbeiten in und für die Küche (Speiseplan gestalten, Kochen)
- Reinigungsarbeiten
- Kaffee- und Getränkeausgabe/ Bewirtung
- Wäschedienst



### **in der Verwaltung/ am Empfang:**

- Einkäufe bzw. Bestellungen durchführen
- Botengänge
- Erstellung von PR-Material
- Pfortendienst

### **in der Haustechnik/ im Fahrdienst:**

- Herrichten der Gruppenräume für Veranstaltungen
- kleine Reparaturen und Renovierungen
- Koordination der Materialanlieferungen

**Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk** (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige\*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Fahrdienste
- Umgang mit Maschinen

### **Nicht erlaubte Tätigkeiten:**

- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine\*n Freiwillige\*n übertragen werden.
- Barkassenverantwortung

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **ALLGEMEINE HINWEISE:**

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

